

Bericht zum Geschäftsjahr 2009

OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der OeMAG-Vorstand freut
sich, Ihnen den Bericht zum
Geschäftsjahr 2009 zu überreichen,
und bedankt sich für Ihr
Vertrauen und Interesse.

	Vorwort und Übersicht
01	Auf einen Blick
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
04	Vorwort des Vorstandes
05	Das Jahr 2009 im Zeitraffer
06	Aufgaben und Ziele
	Lagebericht
18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
30	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
	Jahresabschluss nach UGB
32	Bilanz Aktiva
33	Bilanz Passiva
34	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
36	Anhang
43	Bestätigungsvermerk
45	Bericht des Aufsichtsrates
46	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2009
47	Aufsichtsrat und Vorstand
48	Impressum

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2009	2008
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	642.878	678.752
EGT	931	864
Rücklagenveränderung	-	35
Bilanzgewinn/-verlust	700	648
Bilanzsumme	245.731	147.185
Eigenkapital	5.745	5.693
Abschreibungen	118	118
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	520.126	560.734
Erlöse Zählpunktpauschale	113.568	110.532
Erlöse Ökostromzuschläge	-	-2
Kofinanzierung PV	1.617	805
Aufwand Ausgleichsenergie	24.340	31.946
Erlöse Ausgleichsenergie	7.567	6.684
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	16.773	25.262
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	70	65

Das Geschäftsjahr 2009 war wieder durch eine dynamische Entwicklung in der Ökostromgesetzgebung gekennzeichnet.

AB-Öko	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
AE	Ausgleichsenergie
A&B	Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AktG	Aktiengesetz
APA	Austria Presse Agentur
APCS	APCS Power Clearing und Settlement AG
APG	Verbund-Austrian Power Grid AG
AR	Aufsichtsrat
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; jetzt BMWFJ
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; vormals BMWA
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
ECG	Energie-Control GmbH (Regulierungsbehörde)
EE-RL	Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt
EEX	European Energy Exchange
EG	Europäische Gemeinschaft
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
IKS	Internes Kontrollsystem
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
ÖkostromG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
RZF	Regelzonenführer
Smarttech	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TIWAG	Tiroler Wasserkraft AG
Tsd.	Tausend
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UK	United Kingdom, Vereinigtes Königreich
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VKW	Vorarlberger Kraftwerke AG

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen mit großer Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2009 erfolgreich abgeschlossen hat.

Der rechtliche Rahmen, welcher einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der OeMAG hat, hat sich auch 2009 weiter entwickelt. Durch die mehr als einjährige Dauer des Notifizierungsverfahrens der zweiten ÖkostromG-Novelle 2008 und die notwendigen Änderungen durch die Novelle 2009 ist auf Seiten der Ökostromanlagenbetreiber und anderer Marktteilnehmer ein sehr hoher Informationsbedarf entstanden, welcher eine abwicklungstechnische Herausforderung darstellte. Diese konnte durch individuelle Beratungen vor allem im Rahmen des Kundenservices, aber auch durch die Zusammenarbeit mit Verbänden optimal gelöst werden. Die im Rahmen der ÖkostromG-Novelle neu geschaffene Investitionsabwicklung für Kleinwasserkraft und Abauge-KWK-Anlagen wird durch die OeMAG durchgeführt. Hier konnten die bereits gesammelten Erfahrungen im Bereich der Investitionsabwicklung Mittlere Wasserkraft und KWK synergetisch genutzt werden. Seit Beginn dieser Tätigkeit hat sich gezeigt, dass ein „single point of contact“ große Vorteile für die Effizienz der Ökostromabwicklung – unabhängig ob es sich um Investitions- oder Tarifförderung handelt – bringt.

Da Ende 2009 die Funktionsperioden der Vorstände ausgelaufen sind, wurden im Rahmen eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens gemäß Stellenbesetzungsgesetz die bestgeeignetsten Bewerber gesucht. Dr. Horst Brandlmaier und Dr. Magnus Brunner haben sich wieder um die Vorstandsposten beworben und gingen als geeignetste Kandidaten aus dem Verfahren hervor. Somit wird das bewährte Team für die nächsten fünf Jahre die OeMAG leiten.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt eindrucksvoll die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit der OeMAG.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Mai 2010



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

infolge des langwierigen Genehmigungsverfahrens der zweiten ÖkostromG-Novelle 2008 durch die Europäische Kommission und die dadurch notwendigen Änderungen durch die ÖkostromG-Novelle 2009 gab es bis in den Herbst Unsicherheiten bezüglich der künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies führte zu einem stark erhöhten Abwicklungs- und Informationsaufwand bei der OeMAG im gesamten Jahr 2009.

Die im Vergleich zum Jahr 2008 stark gesunkenen Marktpreise für elektrische Energie haben zu einer Rückkehr vieler Kleinwasserkraftanlagen zur OeMAG geführt. Es zeigt sich, dass die Ökobilanzgruppe gerade in Zeiten volatiler Preise ein „sicherer Hafen“ für Ökostromanlagenbetreiber ist und Investitionssicherheit bietet. Durch die ÖkostromG-Novelle 2009 wird es zukünftig möglich sein, auch während aufrechter Tariflaufzeit zum Marktpreis in die Ökobilanzgruppe einzuspeisen. Dies sollte die oft fehleranfälligen und administrativ aufwendigen Wechselprozesse wesentlich reduzieren.

Ein sprunghafter Anstieg war im Bereich der Photovoltaik zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass das Förderkontingent 2009 bereits im August ausgeschöpft war. Entsprechend der Reihung wurden Verträge mit den verbleibenden Anlagen im Rahmen des Kontingents 2010 abgeschlossen, wodurch auch dieses rasch aufgebraucht wurde. Eine Änderung ergab sich durch die ÖkostromG-Novelle für PV-Anlagen unter 5 kWp Leistung. Diese erhalten keine Tarifförderung durch die OeMAG mehr, sondern eine Investitionsförderung im Rahmen der Programme des Klima- und Energiefonds.

Im Bereich der Biogasanlagen wurde auch für das Jahr 2009 ein Rohstoffzuschlag verordnet. Da dies erst im Februar 2010 erfolgte, wird die Auszahlung nach Antragstellung durch die Anlagenbetreiber im Frühjahr 2010 abgewickelt.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bei der Abwicklung der Investitionsförderung kamen durch die ÖkostromG-Novelle 2009 die Bereiche Kleinwasserkraft (§ 12a ÖkostromG) und Ablauge (§ 12 ÖkostromG) hinzu. Die Vielzahl von Anfragen und Anträgen aus dem Bereich der Kleinwasserkraft konnten durch das vorhandene Abwicklungs-Know-how rasch und professionell bearbeitet werden. Die ersten Förderfälle werden im Frühjahr 2010 dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Bereich der Investitionsförderung von KWK-Anlagen wurden die ersten Endabrechnungen durchgeführt.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2009 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2010

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

1. Quartal

- Mit 1. Jänner 2009 wird das jährliche zusätzliche Unterstützungsvolumen auf EUR 21 Mio. erhöht und die Kontingentstruktur vereinfacht (nur mehr zwei Kategorien).
- Mit 23. Februar 2009 tritt das KWK-Gesetz nach Notifizierung durch die Europäische Kommission in Kraft.

2. Quartal

- Die beiden Vorstandspositionen der OeMAG werden gemäß Stellenbesetzungsgesetz neu ausgeschrieben.
- Die europäische Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) tritt am 25. Juni 2009 in Kraft.

3. Quartal

- Teilnotifizierung der zweiten ÖkostromG-Novelle 2008 durch die Europäische Kommission.
- Beschluss der ÖkostromG-Novelle 2009 im September 2009 im Parlament.

4. Quartal

- Die ÖkostromG-Novelle 2009 und die notifizierten Teile der ÖkostromG-Novelle 2008 treten mit 20. Oktober 2009 in Kraft.
- Start der Abwicklung der Investitionsförderung für Kleinwasserkraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplungen aus Ablauge gemäß ÖkostromG durch die OeMAG.

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖkostromG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖkostromG (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-Private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrom-Bilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Verbund-Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und VKW-Netz AG übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und Mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG zuständig. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 60 Mio. und im Bereich Mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Beurteilung der eingereichten Projekte unter Beiziehung externer technischer Experten, die Aufbereitung der Antragsunterlagen für den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und die Auszahlung und Kontrolle der Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrom-Bilanzgruppe

Als österreichische Öko-Bilanzgruppenverantwortliche hat die OeMAG die Verpflichtung, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gem. der §§ 10 und 10a ÖkostromG und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Sowohl für die Abnahme des Ökostroms als auch für dessen Zuweisung gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Organigramm „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist zuständig für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling und Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren kann die OeMAG dieses Kostenrisiko minimieren (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

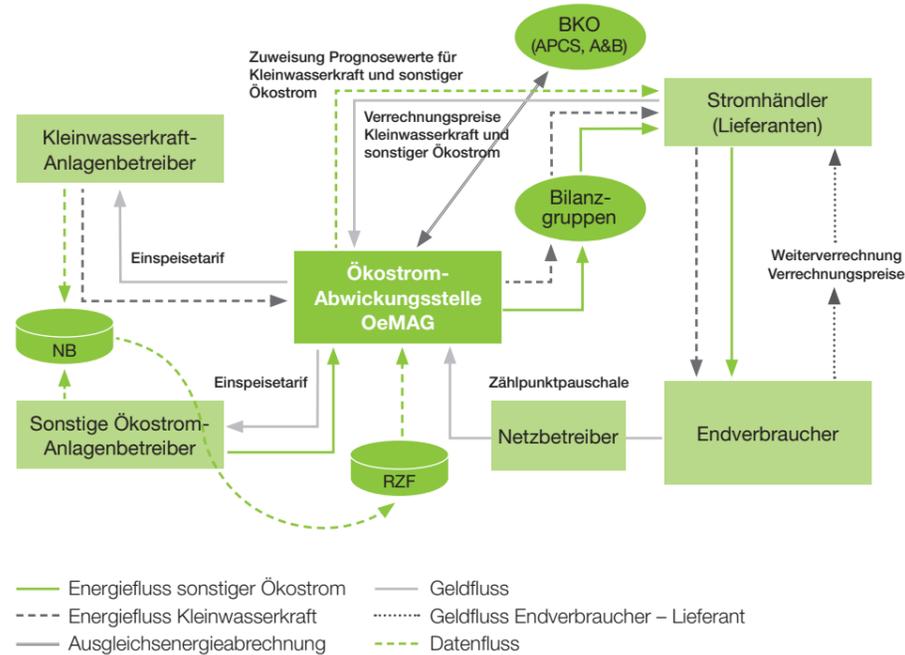
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

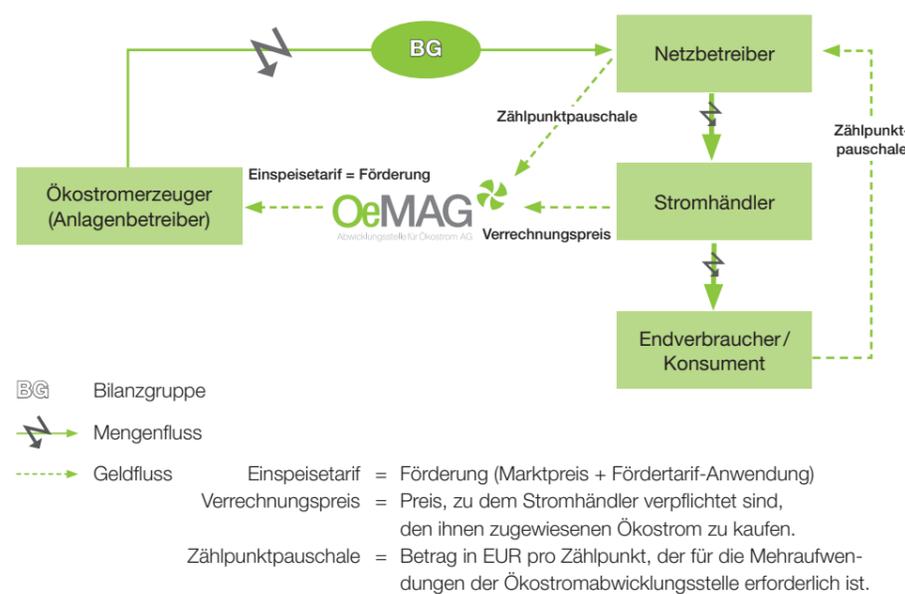
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG



Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotale Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFJ und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der ECG
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft und Ablauge
- treuhändige Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

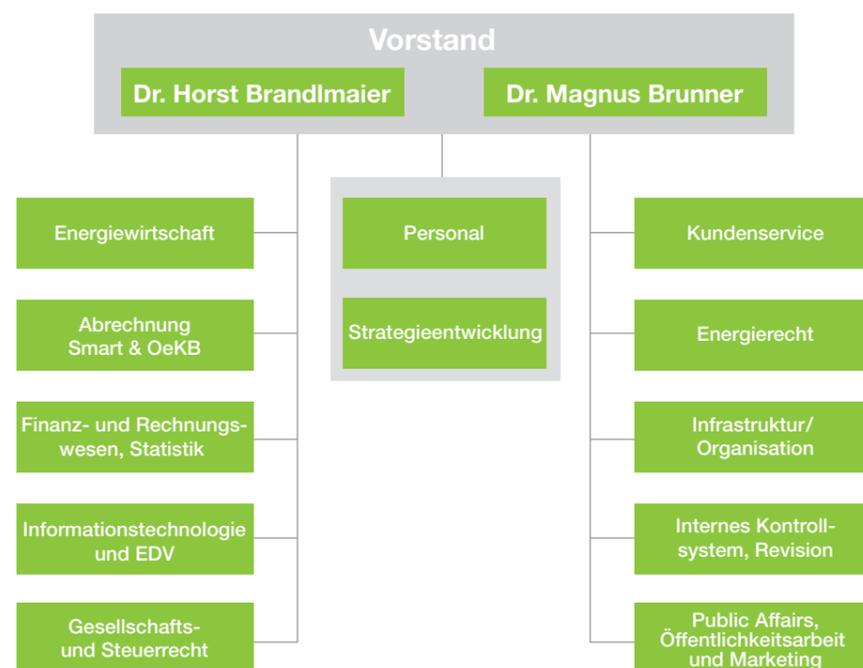
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

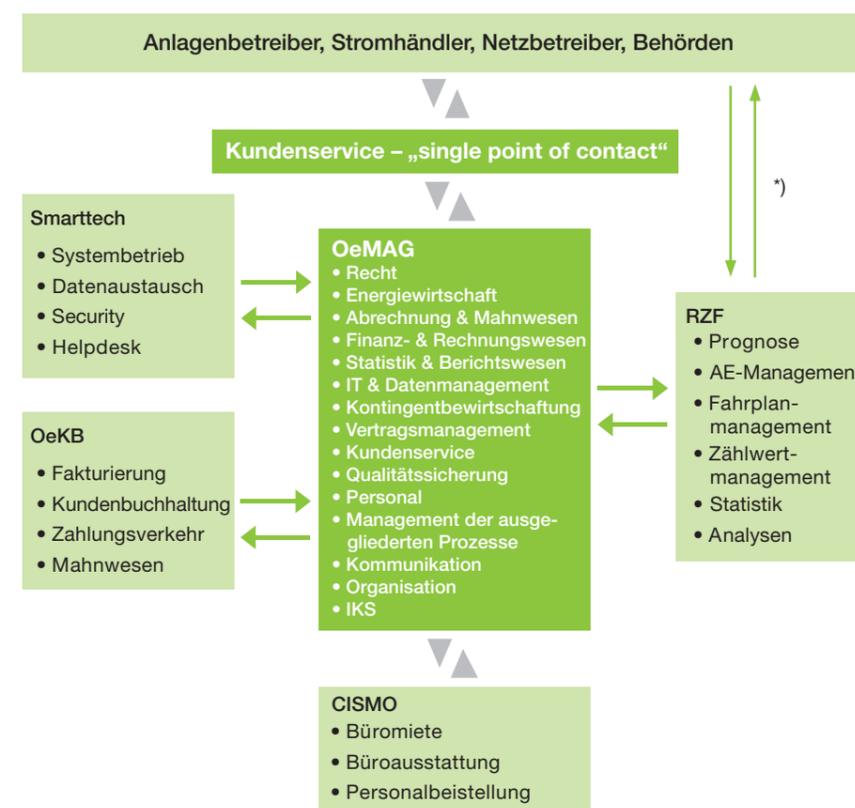


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept recht gegeben.



*) Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Marktpreise haben im Jahr 2008 die Fördertarife für Kleinwasserkraft und teilweise auch für Wind überschritten. Dies führte im Bereich der Kleinwasserkraft bei einer großen Anzahl von Anlagen zu einem Wechsel in kommerzielle Bilanzgruppen. Aufgrund der Marktpreisentwicklung ist 2009 die umgekehrte Bewegung zu beobachten. Es zeigt sich, dass die Ökobilanzgruppe gerade in Zeiten volatiler Preise ein „sicherer Hafen“ für Ökostromanlagenbetreiber ist und Investitionssicherheit bietet.

Entwicklung der Marktpreise im Sinne des § 20 ÖkostromG



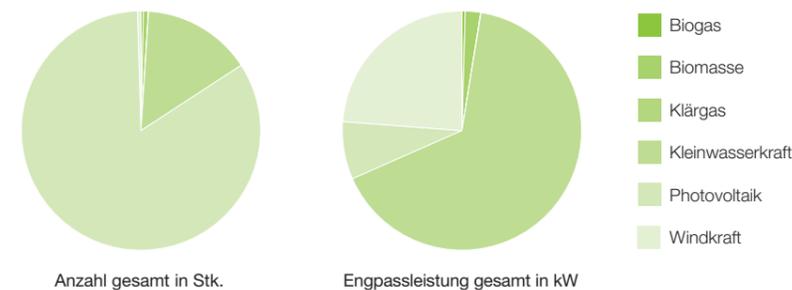
(Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden)

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2009

Im Jahr 2009 sind 2.733 Förderanträge eingegangen und wurden bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten, dies führte auch zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents 2009 in diesem Bereich. Der Rückwechsel im Bereich der Kleinwasserkraft aufgrund der Marktpreissituation führte auch in diesem Bereich zur signifikant gestiegenen Anzahl an Anträgen.

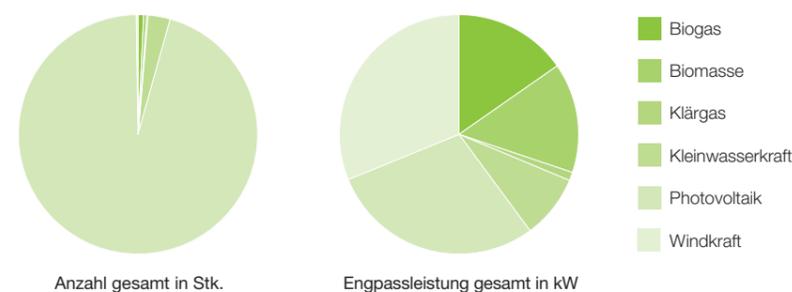
Förderverträge 1. Jänner 2009 – 31. Dezember 2009

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	9	1.090,00
Biomasse	18	5.258,50
Klärgas	1	98,00
Kleinwasserkraft	404	165.999,02
Photovoltaik	2.288	19.625,12
Windkraft	13	60.015,80
Gesamt	2.733	252.086,44



Förderverträge 1. Jänner 2008 – 31. Dezember 2008

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	12	6.880,00
Biomasse	7	6.673,00
Klärgas	2	510,00
Kleinwasserkraft	48	3.849,70
Photovoltaik	1.519	13.025,32
Windkraft	4	14.008,00
Gesamt	1.592	44.946,02



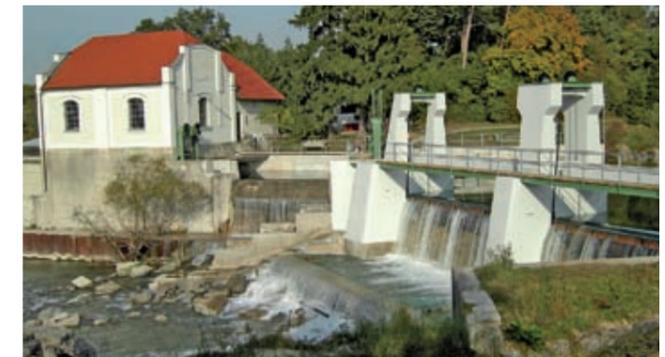
→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse





I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Neue Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde die Umsetzung des sogenannten Klimaschutzpaketes grundsätzlich auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der Erneuerbaren Energierichtlinie. Am 23. April 2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Diese muss bis zum 5. Dezember 2010 in nationales Recht transformiert werden, wodurch eine Novellierung des bestehenden Ökostromgesetzes mit entsprechenden Änderungen erforderlich sein wird. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie aus 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es, bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20% an erneuerbaren Energien – bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch – zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34% verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 25%.

Bisherige Erneuerbare Energierichtlinie (vor 2009)

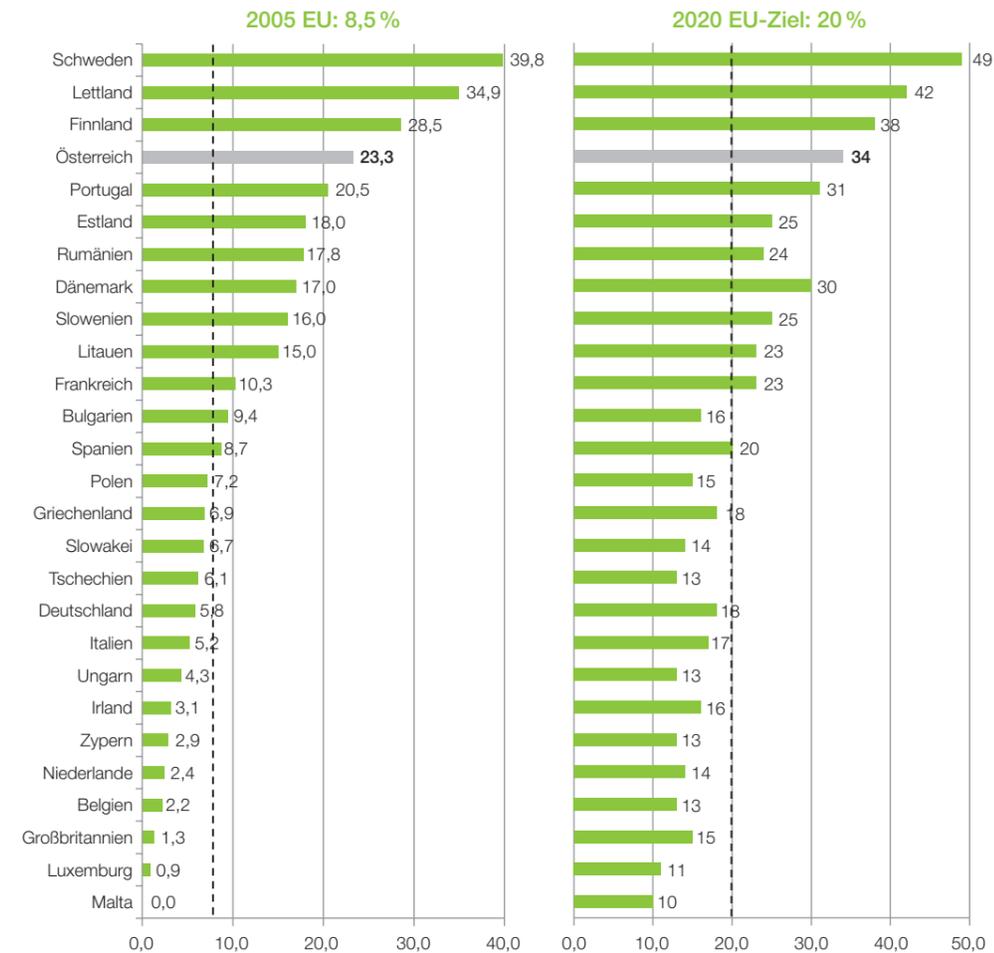
Die Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (EE-RL) wurde 2001 im Rahmen der Umsetzung des Protokolls von Kyoto beschlossen und bildete die bisherige Grundlage für die aktuelle Ökostromgesetzgebung in Österreich. In der EE-RL waren Zielquoten für die Anhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern festgehalten. Für Österreich betrug der Zielwert eine Anhebung von 70% auf 78,1% im Jahr 2010, wobei als Bezugsgröße nicht der jeweils aktuelle Verbrauch heranzuziehen war, sondern die festgehaltene Bemessungsbasis von 56,1 TWh.

Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen

Die Leitlinien 2008/C 82/01 der Europäischen Kommission vom 1. April 2008 für staatliche Umweltschutzbeihilfen mit der der Beihilferahmen 2001/C 37/03 überarbeitet wurde, sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umweltbereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne die Beihilfe nicht eintreten würde.

EU-Ziel: Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtvolumen in %



Quelle: APA/EU Kommission, Eckpunkte der Energiestrategie Österreichs des BMWFJ und des BMLFUW

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EiWOG) im Jahr 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenenergien weiter verfolgt.

ÖkostromG-Novelle 2002

In einer weiteren Gesetzesnovelle im Jahr 2002 kam es durch die Ausgliederung zu einer Neuerung und Vereinheitlichung des Ökostromregimes – das ÖkostromG wurde beschlossen. In zwei weiteren Novellen 2004 und 2005 wurde die neue europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie umgesetzt bzw. ein neuer Rahmen für die Verwaltung der Ausgleichsenergie geschaffen. Bis zu der Gesetzesnovelle 2002 waren die Länder für die Festlegung der Tarife zuständig und der Bund für die „Politik“ verantwortlich. Das führte unweigerlich zu einem uneinheitlichen und zersplitterten Förderregime. Auf Basis

des EIWOG und des ÖkostromG wurden Verordnungen erlassen, die Preise und Tarife für die Abnahme von Ökostrom festlegten. Das Ziel des ÖkostromG 2002 war eine bundesweite Vereinheitlichung des Förderregimes und eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien gemäß der Erneuerbaren Energierichtlinie auf 78,1 % auf der Basis von 56,1 TWh.

Dabei sollte die so genannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, in dem es zu einer Zusammenfassung der Ökostromanlagen je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erfolgte. Es war keine Deckelung der Förderung vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand („Kostenexplosion“) führte.

ÖkostromG-Novelle 2006

Durch die Novelle des ÖkostromG 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurde eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein Förderbeitrag (Zählpunktpauschale) durch den Endverbraucher eingeführt und es kam zu einer Deckelung des Förderumfangs.

ÖkostromG-Novelle 2007

Mit der ÖkostromG-Novelle 2007 wurde die Behördenzuständigkeit bei der Festlegung des Verrechnungspreises für Ökostrom geändert.

ÖkostromG-Novellen 2008

Erste ÖkostromG-Novelle Februar 2008

Im Februar 2008 wurde die erste ÖkostromG-Novelle 2008 beschlossen, die im Juni 2008 in Kraft getreten ist. Diese beinhaltet die Möglichkeit zur Festlegung eines Rohstoffzuschlages für Biogas und feste Biomasseanlagen für das Jahr 2008.

Zweite ÖkostromG-Novelle Juli 2008

Die zweite ÖkostromG-Novelle wurde im Juli 2008 beschlossen. Da die Europäische Kommission nur Teile der Novelle im Sommer 2009 genehmigte, trat ein Großteil der Änderungen erst gemeinsam mit der ÖkostromG-Novelle 2009 in Kraft. Folgende Änderungen wurden durch die Novelle 2008 vorgenommen:

- Erhöhung der jährlich zusätzlichen Fördermittel auf EUR 21 Mio.
- Kontingentgliederung nur mehr in sonstige Ökoenergie und PV-Kontingent
- Investitionsförderungen für PV und Kleinwasserkraft
- Ökostromkostendeckel für energieintensive Unternehmen
- Zuschläge für Biogas und Biomasse flüssig
- Verlängerung der Laufzeiten für neue Verträge
- Förderung der Ablauge

ÖkostromG-Novelle 2009

Die ÖkostromG-Novelle 2009 trug der Notifikationsentscheidung der Europäischen Kommission zur II. ÖkostromG-Novelle Rechnung und modifizierte den Ökostromkostendeckel für energieintensive Unternehmen (§ 30e ÖkostromG). Die Novelle trat am 20. Oktober 2009 in Kraft.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2009 betrug 5.147 GWh, wobei 644 GWh auf Kleinwasserkraft und 4.503 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2008 wurden 5.440 GWh eingespeist, wobei 944 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 4.496 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Der Rückgang der Mengen an der Kleinwasserkrafteinspeisung hat sich zwar 2009 verringert, ist aber weiter anhaltend. Aufgrund der hohen Marktpreise sind 2008 zahlreiche Kraftwerksbetreiber aus der Ökostrombilanzgruppe gewechselt und haben die produzierte Elektrizität an andere Stromhändler verkauft. Da die Marktpreise aber 2009 stark gesunken sind, ist es im Laufe des Jahres wieder zu einem kontinuierlichen Rückwechsel von Kleinwasserkraftanlagen in die Ökobilanzgruppe gekommen. Aufgrund dieser Entwicklung rechnet die OeMAG damit, dass die Mengen an Kleinwasserkraft 2010 wieder signifikant steigen werden. Aufgrund der Inbetriebnahme von zahlreichen Anlagen im Bereich der Photovoltaik ist in diesem Bereich ein starker Anstieg der Einspeisung festzustellen. In Relation zur Gesamtmenge an Ökostrom ist der Beitrag der Photovoltaik jedoch immer noch sehr gering.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2009

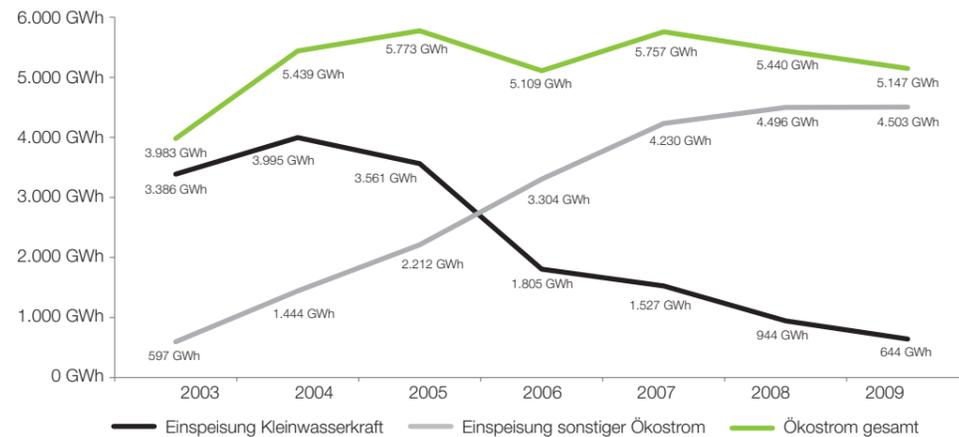
Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Tsd. EUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	644 GWh	33.286 Tsd.	5,17 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.503 GWh	514.242 Tsd.	11,42 Cent/kWh
Windenergie	1.915 GWh	148.822 Tsd.	7,77 Cent/kWh
Biomasse fest	1.957 GWh	270.941 Tsd.	13,84 Cent/kWh
Biogas	525 GWh	73.668 Tsd.	14,05 Cent/kWh
Biomasse flüssig	39 GWh	5.394 Tsd.	13,85 Cent/kWh
Photovoltaik	21 GWh	12.122 Tsd.	57,02 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	44 GWh	3.103 Tsd.	7,00 Cent/kWh
Geothermische Energie	2 GWh	192 Tsd.	12,71 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.147 GWh	547.528 Tsd.	10,64 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2008

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Tsd. Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	944 GWh	53.091 Tsd.	5,62 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	4.496 GWh	523.095 Tsd.	11,64 Cent/kWh
Windenergie	1.988 GWh	154.804 Tsd.	7,79 Cent/kWh
Biomasse fest	1.900 GWh	258.537 Tsd.	13,61 Cent/kWh
Biogas	503 GWh	89.019 Tsd.	17,71 Cent/kWh
Biomasse flüssig	36 GWh	6.336 Tsd.	17,71 Cent/kWh
Photovoltaik	17 GWh	10.407 Tsd.	60,05 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	50 GWh	3.812 Tsd.	7,61 Cent/kWh
Geothermische Energie	2 GWh	180 Tsd.	11,15 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	5.440 GWh	576.186 Tsd.	10,59 Cent/kWh

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe (Regelzonen APG, TIWAG und VKW) abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003 bis 2009



Die Reduktion der Kleinwasserkrafterzeugungsmengen ist, wie bereits erwähnt, darauf zurückzuführen, dass diese Energieerzeugungsform ihren Strom bereits größtenteils an kommerzielle Stromhändler liefert. Damit scheinen diese Erzeugungsmengen nicht mehr in der Statistik der OeMAG auf.

Neben den eingespeisten Ökostrommengen sind die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife für die Ökostromaufwendungen von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt. Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 ÖkostromG) für die vier Quartale 2009 folgende Strompreise bezahlt:

Marktpreis gem. § 20 ÖkostromG

Quartal 2009	Marktpreis nach § 20 ÖkostromG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für AE Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für AE sonstiger Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonstige Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Quartal	55,99	0,765	4,834	0,091	5,508
2. Quartal	43,28	0,765	3,563	0,091	4,237
3. Quartal	44,87	0,765	3,722	0,091	4,396
4. Quartal	44,57	0,765	3,692	0,091	4,366

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und Mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der ÖkostromG-Novellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge hinzu. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich Mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., im Bereich Kleinwasserkraft EUR 75 Mio. und im Bereich Ablauge EUR 10 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionsförderungen für zwei Mittlere Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 37 MW und zwei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 48 MW, nach Begutachtung durch die OeMAG, vom Investitionsbeirat (§ 13b ÖkostromG) genehmigt. Die ersten Genehmigungen für Kleinwasserkraftanlagen durch den Beirat werden im Frühjahr 2010 erfolgen. Die Antragstellung war hier erst ab Inkrafttreten der ÖkostromG-Novelle mit 20. Oktober 2009 möglich.

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge, wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber aufgrund § 14b Abs. 2 Z 12 ÖkostromG verpflichtet, eine Niederlassung in einer der beiden westlichen Regelzonen zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches

Service für die Betreiber von Anlagen in den Regelzonen der TIWAG-Netz AG und der VKW-Netz AG ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von drei Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2009 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

5. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

5.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der operative Umsatz der OeMAG wird aufgrund der Bestimmungen des ÖkostromG durch den gesetzlich festgelegten Verrechnungspreis und der Zählpunktpauschale, welche von den Netzbetreibern eingehoben und weitergeleitet wird, bestimmt. Der Verrechnungspreis betrug für das Jahr 2009 10,51 Cent/kWh für elektrische Energie aus sonstigen Ökostromanlagen und 6,41 Cent/kWh für elektrische Energie aus Kleinwasserkraftanlagen. Der gesamte Umsatz betrug aufgrund der eingespeisten Ökostrommengen, der Zählpunktpauschale, der Ökostromzuschläge, der Kofinanzierung der Länder und den Erlösen aus der Ausgleichsenergie EUR 642,9 Mio. und schlüsselt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse ÖKO-Bilanzgruppe

	31. Dez. 2009 in EUR	31. Dez. 2008 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	520.125.650	560.733.952
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	113.568.347	110.531.553
c) Netzerlöse Ökostromzuschläge	0	-1.663
d) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	1.616.700	804.582
e) Erlöse Ausgleichsenergie	7.567.097	6.683.782
Summe	642.877.794	678.752.206

5.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Verrechnungspreiserlösen für Ökostrom und den vereinnahmten Zählpunktpauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms (Einspeisung), Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes vorgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 20 ÖkostromG quartalsweise durch die ECG berechnet und veröffentlicht. Die

Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2009 wurde den Ökostromerzeugern EUR 568,1 Mio. für den gelieferten Ökostrom vergütet.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ wird wie folgt aufgegliedert:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

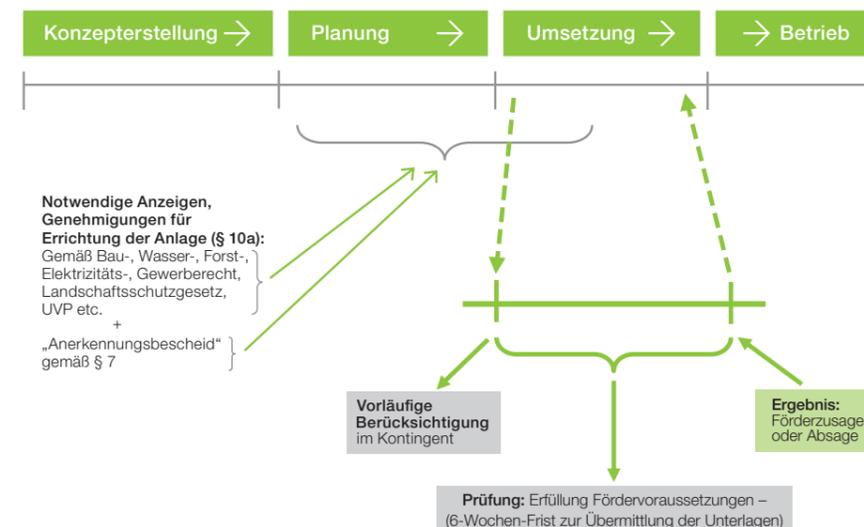
	31. Dez. 2009 in EUR	31. Dez. 2008 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-568.090.858	-586.309.730
b) Rückerstattung Mehraufwand gem. § 30a	-55.752.650	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.281.429	-1.250.200
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-57.500.000	-71.500.000
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-24.340.496	-31.945.619
Summe	-706.965.433	-691.005.549

In den ausgewiesenen Abschreibungen von EUR 118 Tsd. sind Abschreibungen für Ingangsetzung und Erweiterung in Höhe von EUR 110 Tsd. enthalten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 beträgt EUR 5.745 Tsd. und setzt sich aus dem Grundkapital von EUR 100 Tsd., einem Gesellschafterzuschuss von EUR 4.900 Tsd., den gesetzlichen Gewinnrücklagen von EUR 10 Tsd., freien Rücklagen von EUR 35 Tsd. und dem Bilanzgewinn von EUR 700 Tsd. zusammen.

5.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



Bei der OeMAG sind vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 2.733 Anträge zum Abschluss von Förderverträgen mit einer gesamten Engpassleistung von rund 252 MW eingebracht und bearbeitet worden. Seit Aufnahme der operativen Tätigkeit per 1. Oktober 2006 bis Anfang März 2010 sind insgesamt 6.363 Anträge mit einer Engpassleistung von mehr als 655 MW bearbeitet worden.

Der Bearbeitungsstatus sowie die Anzahl der abgeschlossenen oder abgelehnten Verträge und deren elektrische Engpassleistung gehen aus folgender Tabelle hervor:

Abschluss von Förderverträgen

Anlagentyp	Bearbeitungsstatus	2009		2008	
		Anzahl in Stück	EPL in kW	Anzahl in Stück	EPL in kW
Biogas	abgelehnte Anträge	0	0	5	5.450
	Verträge	9	1.090	7	1.430
Biomasse	Anträge in Bearbeitung	2	4.916	0	0
	Verträge	16	343	7	6.673
Klärgas	abgelehnte Anträge	0	0	1	180
	Anträge in Bearbeitung	1	98	0	0
	Verträge	0	0	1	330
Kleinwasserkraft	abgelehnte Anträge	15	4.286	2	167
	Anträge in Bearbeitung	4	420	0	0
	Verträge	321	132.458	39	3.355
	Marktpreisverträge	64	28.836	7	328
Photovoltaik	abgelehnte Anträge	446	4.155	451	7.952
	Anträge in Bearbeitung	916	10.856	0	0
	Verträge	738	3.738	889	4.135
	Marktpreisverträge	188	876	179	938
Windkraft	abgelehnte Anträge	3	24.000	0	0
	Anträge in Bearbeitung	7	24.000	0	0
	Verträge	3	12.016	4	14.008
Gesamt	abgelehnte Anträge	464	32.441	459	13.749
	Verträge	1.087	149.644	947	29.931
	Marktpreisverträge	252	29.712	186	1.266
	Anträge in Bearbeitung	930	40.290	0	0

Die große Anzahl der Anträge in Bearbeitung ergibt sich aus der Tatsache, dass das Photovoltaik-Kontingent im Laufe des Jahres 2009 ausgeschöpft wurde. Für Anträge, welche ab diesem Zeitpunkt eingegangen sind, konnte kein Vertrag abgeschlossen werden. Diese konnten erst ab dem 1. Jänner 2010 mit dem neuen Kontingent 2010 berücksichtigt werden. Mit der Ausstellung der neuen Verträge kann allerdings erst nach Ablauf der 6-wöchigen Nachfrist für fehlende Unterlagen (Abschlusszeitpunkt altes Kontingent), also Mitte Februar 2010, begonnen werden.

5.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

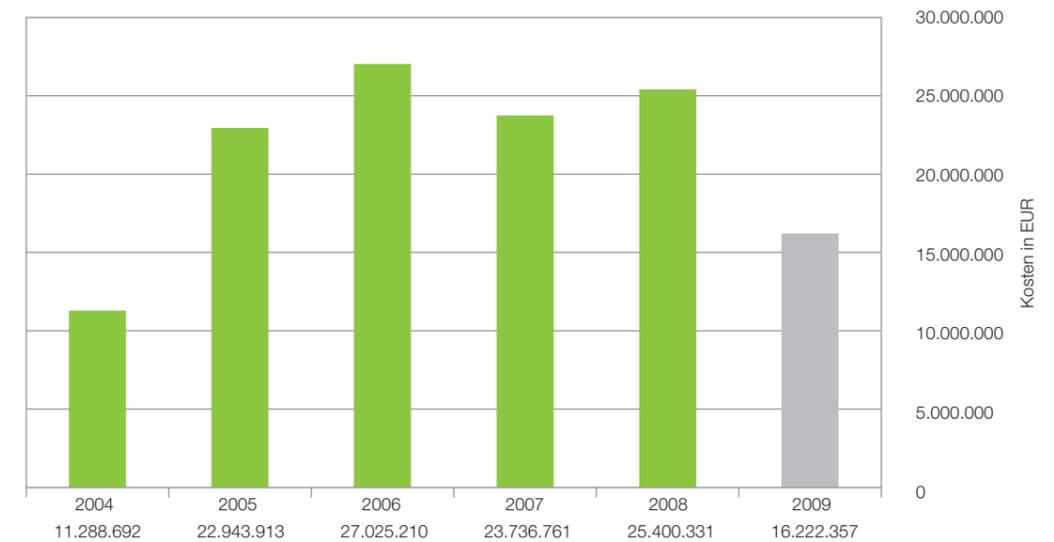
Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2009 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt EUR 16.773 Tsd. (Vorjahr: EUR 25.261 Tsd.). Diese setzen sich aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen aus Gutschriften für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeislastprofilen zusammen.

Aufwand für Ausgleichsenergie ^{*)}	31. Dez. 2009	31. Dez. 2008
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	EUR 7.567.097	EUR 6.683.782
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	EUR -24.340.496	EUR -31.945.619
Ausgleichsenergieaufwand	EUR -16.773.398	EUR -25.261.837

^{*)} Abgrenzungen, erstes und zweites Clearing wurden berücksichtigt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie pro Jahr^{*)}



^{*)} Daten des ersten Clearings wurden berücksichtigt.

5.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden der OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-Öko eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-Öko und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

5.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

5.7. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind direkt bei der OeMAG angestellt. Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Verbund-Austrian Power Grid AG, der VKW-Netz AG, der TIWAG-Netz AG, der Smarttech und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

5.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bietet das ÖkostromG in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem ÖkostromG beruhenden Verordnungen.

Aufgrund des Vertrages gemäß § 30b ÖkostromG wurde von der APG als Rechtsvorgängerin der OeMAG der Rechtsfall APG gegen Brandstetter Säge- und Kraftwerk GmbH & Co KG übernommen. In dieser Angelegenheit wurde die APG in ihrer Funktion als Ökobilanzgruppenverantwortliche von den potentiellen Betreibern einer Photovoltaikanlage am Wildkogel in Salzburg geklagt. Die OeMAG ist vertragsgemäß als Prozesspartei in das Verfahren eingetreten. Mit Urteil (4 Ob 157/07b) des Obersten Gerichtshofes wurde der Brandstetter Säge- und Kraftwerk GmbH & Co KG grundsätzlich ein Schadensausgleich zugesprochen. Über die Höhe des Schadens wurde im Jahr 2009 außergerichtlich verhandelt.

Mit Klage vom 19. Dezember 2008 wurden seitens eines Anlagenbetreibers die laufenden Abrechnungen für die eingespeiste Elektrizität, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zustehenden Tarifs, für die Jahre 2006 und 2007 beanstandet. Das erstinstanzliche Verfahren ist im Gang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Rohstoffzuschlagsverordnung 2009 ist erst am 2. Februar 2010 verlautbart worden. Die Verordnung legt einen Zuschlag auf den Ökostromtarif für von Biogasanlagen im Jahr 2009 eingespeiste Ökostrommengen fest. Der Zuschlag beträgt 3 Cent/kWh. Die Auszahlung erfolgt nach einer dreimonatigen Antragsfrist der Anlagenbetreiber.

Durch die ÖkostromG-Novelle 2009 wurde ein Kostendeckel für energieintensive Unternehmen für die Jahre 2008 bis 2010 im Rahmen des de-minimis Förderrahmens eingeführt (§ 30e ÖkostromG). Dies führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung der OeMAG gegenüber den berechtigten Unternehmen. Da die Antragstellung und Prüfung bei der ECG erstmals im Herbst 2009/Frühjahr 2010 durchgeführt wurde, erfolgte eine Hochrechnung der voraussichtlichen Rückerstattungsverpflichtungen durch die ECG. Es wurde eine entsprechende bilanzielle Vorsorge in Höhe dieser Hochrechnung eingebucht.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2010

Aufgrund der Entschließungsanträge im Rahmen der ÖkostromG-Novelle 2009 und der Notwendigkeit der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis Dezember 2010 ist mit einer weiterhin sehr dynamischen Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu rechnen.

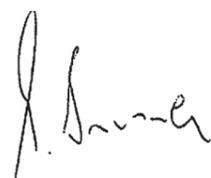
Durch die Erhöhung der Einspeisetarife 2010 im Bereich der Windkraft und der Biogaseinspeisung sollte die Ausbauleistung in diesen Bereichen ansteigen. Aufgrund der bereits 2009 eingelangten Anträge im Bereich der Photovoltaik ist zu erwarten, dass auch im Jahr 2010 das Photovoltaik-Kontingent früh ausgeschöpft ist.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Sollten sich die durch Gutachten festgelegten Verrechnungspreise mit den Stromhändlern als zu niedrig herausstellen, um die Aufwendungen der OeMAG zu decken, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung der Verrechnungspreise.

Wien, am 31. März 2010

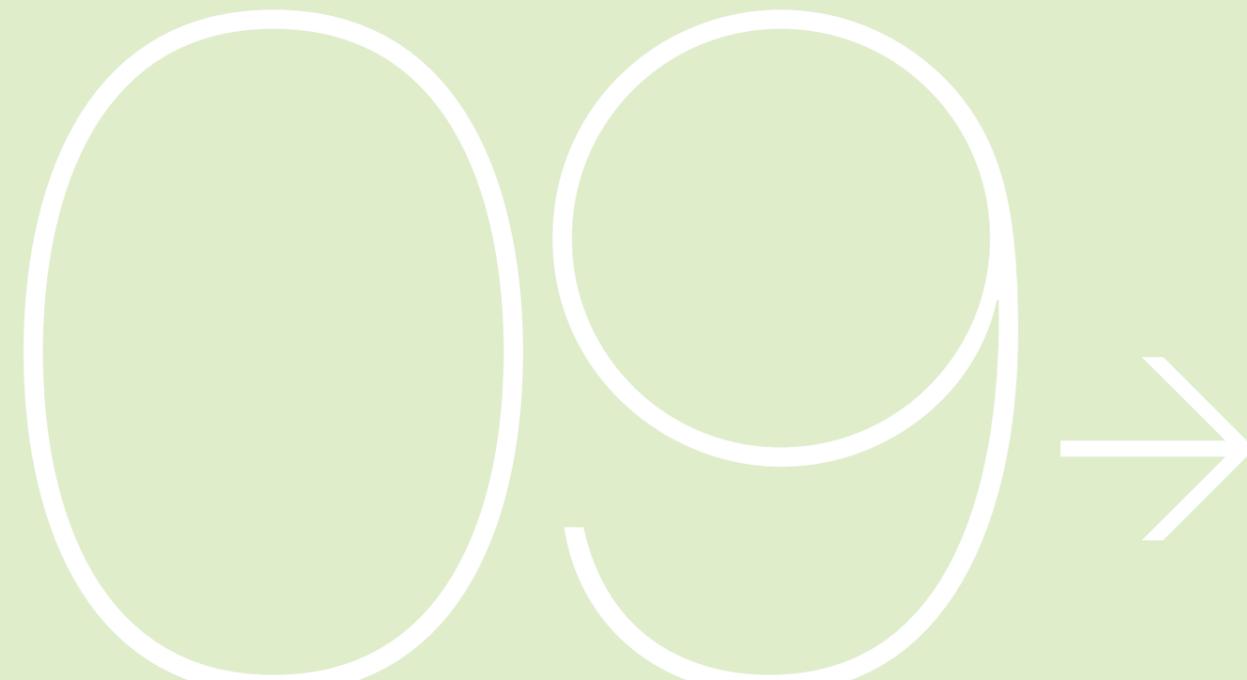
Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



→ Jahresabschluss 2009

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2009	2008
A. Aufwendungen für Ingangsetzen und Erweiterung		
Ingangsetzungsaufwendungen	109.974,24	219.948,46
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.107,05	8.623,09
II. Sachanlagen	4.030,14	6.299,07
	7.137,19	14.922,16
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.930.304,41	57.751.257,44
2. Nicht abgedeckter Mehraufwand aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG	101.697.395,88	32.968.138,30
3. Sonstige Forderungen	2.421.244,90	5.755.026,13
	155.048.945,19	96.474.421,87
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.967.928,33	9.286.486,09
	172.016.873,52	105.760.907,96
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.104.956,12	1.230.464,59
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 12 ÖkostromG	32.872.617,00	21.661.719,27
2. Investitionsförderung Mittlere Wasserkraft gem. § 13a ÖkostromG	24.336.268,58	18.130.632,45
3. Investitionsförderung Kleinwasserkraftanlagen gem. § 12a ÖkostromG	12.502.913,52	0,00
4. Investitionsförderung Ablauge gem. § 12 ÖkostromG	2.500.502,69	0,00
5. Investitionsförderung Eigenbestand	79.048,43	33.928,40
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	200.819,56	132.240,00
	72.492.169,78	39.958.520,12
	245.731.110,85	147.184.763,29

Jahresabschluss 2009

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2009	2008
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche	10.000,00	10.000,00
freie	35.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn		
(davon Gewinnvortrag EUR 0,5 Tsd., Vorjahr: EUR 35,7 Tsd.)	699.801,63	647.522,94
	5.744.801,63	5.692.522,94
B. Rückstellungen		
1. Abfertigungen	15.679,00	10.086,00
2. Steuerrückstellungen	7.472,00	194.989,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Rückstellungen für Rohstoffzuschläge	14.633.919,00	–
5. Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen	55.752.650,00	–
6. Sonstige Rückstellungen	24.061.806,00	20.171.360,00
	101.471.526,00	27.376.435,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.904.020,47	58.116.920,22
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
(davon aus Steuern EUR 10,3 Tsd., Vorjahr: EUR 9,4 Tsd., davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2,6 Tsd., Vorjahr: EUR 0)	12.266.210,20	16.134.426,45
	66.170.230,67	74.251.346,67
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung, Mittlere Wasserkraft, Kleinwasserkraft und Ablauge	72.234.160,20	39.771.107,12
2. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten	110.392,35	93.351,56
	72.344.552,55	39.864.458,68
	245.731.110,85	147.184.763,29

→ Jahresabschluss 2009

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2009

in EUR	2009	2008
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	520.125.649,55	560.733.952,19
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	113.568.347,31	110.531.552,56
c) Netzerlöse Ökostromzuschläge	-	-1.662,75
d) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	1.616.700,37	804.581,83
e) Erlöse Ausgleichsenergie	7.567.097,25	6.683.782,00
	642.877.794,48	678.752.205,83
2. Veränderung Differenzbeträge i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG und Erlösschmälerungen		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG	68.729.257,58	14.948.918,97
b) Systembedingte Erlösschmälerungen	-3.453,32	-15.559,42
	68.725.804,26	14.933.359,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	103.297,00	268.437,29
b) Übrige	337.057,96	305.914,22
	440.354,96	574.351,51
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-568.090.858,38	-586.309.729,61
b) Rückerstattung Mehraufwand gem. § 30a	-55.752.650,00	-
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.281.429,18	-1.250.199,96
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-57.500.000,00	-71.500.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-24.340.495,54	-31.945.619,30
	-706.965.433,10	-691.005.548,87
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-367.933,12	-340.635,00
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-5.593,00	-5.226,00
c) Aufwand für Altersversorgung	-7.105,10	-6.865,46
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-48.261,02	-46.933,50
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.362,34	-3.320,00
	-430.254,58	-402.979,96

Jahresabschluss 2009

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2009

in EUR	2009	2008
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.222,41	-7.994,34
b) Abschreibungen für aktivierte Ingangsetzungsaufwendungen	-109.974,22	-109.974,22
	-118.196,63	-117.968,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 13 fallen	-	-49.000,00
b) übrige	-3.832.404,39	-3.461.955,16
	-3.832.404,39	-3.510.955,16
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	697.665,01	-777.535,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	231.791,63	1.639.517,59
b) Zinserträge Sondervermögen	1.073.504,31	1.304.622,81
	1.305.295,94	2.944.140,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-176,75	-17,97
b) Weitergeleitete Zinserträge	-1.071.741,08	-1.302.880,05
	-1.071.917,83	-1.302.898,02
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	233.378,11	1.641.242,38
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	931.043,12	863.706,72
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-231.764,43	-216.909,92
14. Jahresüberschuss	699.278,69	646.796,80
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-	-35.000,00
16. Jahresgewinn	699.278,69	611.796,80
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	522,94	35.726,14
18. Bilanzgewinn	699.801,63	647.522,94

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen. Auf Grund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der ÖkostromG-Novelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Auf Grund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz, als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2009 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit und der möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2009 die Darstellung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt geändert:

Die Einzelwertberichtigung Zählpunktpauschale wird als Erlösschmälerung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung zu

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden beide Positionen unter 2. Veränderung Differenzbeträge im Sinne des § 22 b Abs. 4 ÖkostromG und Erlösschmälerungen ausgewiesen.

Im Sinne der Vergleichbarkeit und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 223 Abs. 2 UGB wurden die Vorjahresbeträge entsprechend angepasst. Die Einzelwertberichtigung Zählpunktpauschale in Höhe von EUR -642.630,33 wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 181.415,00 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aufwendungen für das Ingangsetzen eines Betriebes

Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht des § 198 (3) UGB Gebrauch gemacht und Projektkosten sowie die Kosten für die Konzessionserlangung als Ingangsetzungsaufwendungen aktiviert. Die Aufwendungen für das Ingangsetzen wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht gemäß § 210 UGB zu einem Fünftel abgeschrieben. Die Ausschüttungssperre gemäß § 226 (2) UGB wurde beachtet.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von zehn Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt wurde.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurden:

Bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5 Jahre

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als zwölf Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in der Höhe von EUR 3,3 Tsd. (Vorjahr: EUR 3,3 Tsd.) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als ein Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 113 Tsd. (Vorjahr: EUR 110 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die nicht durch Verrechnungserlöse und Erlöse aus den von der Zählpunktpauschale gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des § 21 ÖkostromG in Höhe von EUR 101.697 Tsd. (Vorjahr: EUR 32.968 Tsd.) ausgewiesen. Dieser systembedingte Unterdeckungsbetrag ist gemäß § 22b Abs. 4 ÖkostromG im darauffolgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Verrechnungspreise auszugleichen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem ÖkostromG 2002 einen Teil der Landes-Förderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Der Bilanzposten Investitionsförderung betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die Mittlere Wasserkraft gemäß § 13a ÖkostromG, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß § 12a ÖkostromG und Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaugeverbrennung gemäß § 12 ÖkostromG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 13c ÖkostromG. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die abzusondernden Gelder betragen bis zum Ende der Förderlaufzeit gesamt EUR 50 Mio. für die Mittlere Wasserkraft, EUR 55 Mio. für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, EUR 10 Mio. für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge und EUR 75 Mio. für Kleinwasserkraftanlagen. Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel in

Höhe von EUR 72,2 Mio. ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändig verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß ÖkostromG-Novelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, bedingt mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000 im Sinne des § 229 Abs. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 14b Abs. 2 Z 4 ÖkostromG geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt (im Sinne des § 14 EStG).

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten sonstige Rückstellungen setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von rund EUR 12,0 Mio., laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rund EUR 7,7 Mio. und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 4,2 Mio. zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Die Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen in Höhe von EUR 55,8 Mio. beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung für energieintensive Unternehmen, für die im Zuge der ÖkostromG-Novelle 2009 ein Kostendeckel für ökostrombedingte Mehraufwendungen (§ 30e ÖkostromG) eingeführt wurde. Die Mehraufwendungen werden von den betroffenen

Unternehmen im Rahmen des de-minimis Förderrahmens bei der ECG beantragt und seitens der OeMAG auf Basis der ergangenen Bescheide ausbezahlt. Der im Jahresabschluss angesetzte Rückerstattungsbetrag, wurde auf Basis einer von der ECG durchgeführten Hochrechnung angesetzt und bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2008. Die Rückerstattung der durch die Ökostromeinspeisung verursachten Mehraufwendungen im Sinne des § 30e ÖkostromG ist auf die Jahre 2008 bis 2010 beschränkt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 12.263 (Vorjahr: EUR 16.134) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 1.634 Tausend für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen EUR 8.169 Tausend.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 5.593,00 umfassen zur Gänze die Zuführung zur Abfertigungsrückstellung. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen wurden nicht entrichtet.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z 14 UGB betragen EUR 8.460,00 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR 0 Tausend. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ist durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend der Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Mag. Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Mag. Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren folgende Personen tätig:

Eigentümerversitzer:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

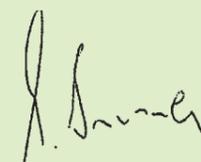
Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Wien, am 31. März 2010

Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

→ Jahresabschluss 2009

Anlage 1 zum Anhang

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlust-Rechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. Jän. 2009		Umsatzen		kumulierte Abschreibungen	Abschreibung		
	EUR	EUR	EUR	EUR		31. Dez. 2009	31. Dez. 2008	
A. AUFWENDUNGEN FÜR DAS INGANGETZTEN EINES BETRIEBES	549.871,12	0,00	0,00	0,00	439.896,88	109.974,24	219.948,46	109.974,22
B. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Sonstige Urheberrechte	684,00	0,00	0,00	0,00	222,95	461,05	529,45	68,40
2. EDV-Software	2.966,92	0,00	0,00	0,00	2.550,25	416,67	1.405,64	988,97
3. Homepage	13.376,00	0,00	0,00	0,00	11.146,67	2.229,33	6.688,00	4.458,67
	17.026,92	0,00	0,00	0,00	13.919,87	3.107,05	8.623,09	5.516,04
II. Sachanlagen								
1. Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	1.099,86	2.566,29	2.932,91	366,62
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	1.845,76	1.463,84	2.125,76	661,92
3. Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.721,20	0,00	0,00	0,00	3.721,19	0,01	1.240,40	1.240,39
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	437,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437,44
	10.696,95	437,44	0,00	0,00	6.666,81	4.030,14	6.299,07	2.706,37
Summe Anlagevermögen	27.723,87	437,44	0,00	0,00	20.586,68	7.137,19	14.922,16	8.222,41
Gesamt Anlagen u. Ingangsetzung	577.594,99	437,44	0,00	437,44	460.483,56	117.111,43	234.870,62	118.196,63

der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 31. März 2010

Hübner & Hübner
Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

MMag. Roland Teufel
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2009 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichtes wurde durch die Hübner & Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 16. Juni 2010 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2009 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung 2009 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungssystem und dem IKS eingehend befasst. Weiters wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2009 festgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den gemäß § 126 Aktiengesetz vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend der Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2009 in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 gebilligt, der hiermit gemäß § 125 (2) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2009 einverstanden erklärt.

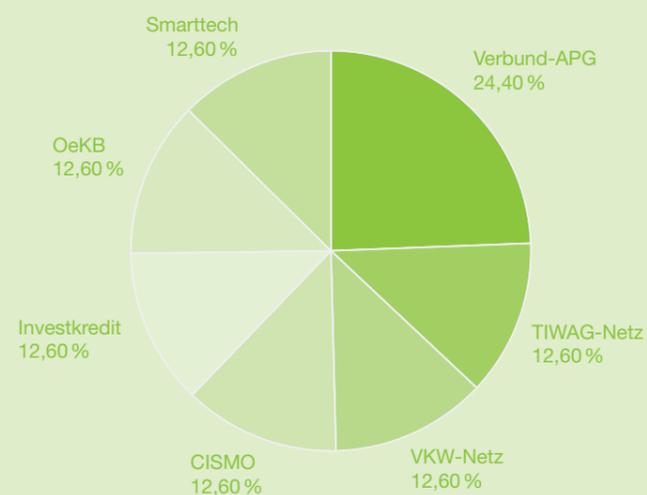
Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 die IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vor.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Dank und Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2010
Der Aufsichtsrat

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2009

Aktionäre	Anteil %
VERBUND-Austrian Power Grid AG	24,40
TIWAG-Netz AG	12,60
VKW-Netz AG	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Investkredit Bank AG	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
	100,00



Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Satz: Martina Gaigg

Hersteller: „agensketterl“ Druckerei GmbH

Herstellungsort: A-3001 Mauerbach, Kreuzbrunn 19

Fotos / Grafiken:

Cover: Thomas Jackson, <http://www.gettyimages.de>

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Investkredit Bank AG

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14: Windpark Prellenkirchen NÖ © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14: Fassade Energiepark West, Vorarlberg © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 14: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter © Arge Kompost-Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteile erneuerbare Energie, APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

A-1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 (0)5 787 66-10

Fax: +43 (0)5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

A-6901 Bregenz, Weidachstraße 10

Telefon: +43 (0)5 787 66-20

Fax: +43 (0)5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at